

Richtlinien zur Gewährung von Vereinszuschüssen durch die Stadt Kaisersesch

1. Der Zuschussantrag ist durch einen vorgegebenen Antragsvordruck einzureichen. Hier ist insbesondere der vollständige Finanzierungsplan mit Gesamtkosten, Sponsorengeldern, Zuschüsse anderer öffentlicher Stellen, finanzielle Eigenbeteiligung sowie geplante Eigenleistungen aufzuführen.
2. Der Finanzierungsplan ist mit Rechnungen bzw. entsprechenden Kostenvoranschlägen zu belegen.
3. Sofern eine Maßnahme billiger wird bzw. nicht im vollen Umfang umgesetzt werden kann, wird der Zuschuss im gleichen Verhältnis gekürzt.
4. Vor Auszahlung des Zuschusses ist ein Verwendungsnachweis mit einem Zahlungsnachweis (ggf. Kontoauszug) vorzulegen.
5. Vorlagefrist (Ausschlussfrist) für Zuschussanträge an Vereine ist bis zum 30.09. eines jeden Jahres.